



Selbstauskunft

Faire Anwerbung internationaler Fachkräfte

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:	TÜV Rheinland Akademie
Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1990
Hauptsitz mit Adresse:	Am Grauen Stein 51105 Köln
Weitere Standorte mit Adresse:	Alboinstr. 56 12103 Berlin
Vertretungsberechtigte Person:	Rainer Erbisch
Kontaktperson:	Maren Helget
Telefonnummer:	030 - 756 236 58
E-Mail-Adresse:	Maren.Helget@de.tuv.com
Webseite:	https://kurse.tuv.com/betriebliche-weiterbildung-unternehmen/international-recruiting

Beziehen sich Ihre Angaben grundsätzlich auf Fachkräfte und/oder Auszubildende?

Fachkräfte: Ja

Auszubildende: Ja

 Bitte beachten Sie: Wird im Folgenden nur der Begriff „Fachkräfte“ genannt, sind damit auch Auszubildende eingeschlossen, die über das FEG einreisen.

Allgemeine Informationen

1. Für welche Branchen vermitteln Sie Fachkräfte?	
Baugewerbe und Bauwirtschaft	Nein
Bergbau und Rohstoffgewinnung	Nein
Bildung, Erziehung, Weiterbildung	Nein
E-Commerce und Online-Dienstleistungen	Nein
Energieversorgung und Umwelt	Nein
Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen	Nein
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Events	Nein
Gastgewerbe, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie	Nein
Gesundheitswesen, Pflege, Pharma, Medizintechnik	Ja



Handel (Groß- und Einzel)	Nein	
Handwerk	Ja	
Immobilienwirtschaft	Nein	
Informationstechnologie, Software, Telekommunikation	Nein	
Kunst, Kultur, Medien, Verlage, Werbung	Nein	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Nein	
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Nein	
Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	Ja	
Verkehr, Logistik und Lagerei	Ja	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft	Nein	
Weitere Branchen:	Industrie: Fachkräfte für den Bereich Elektronik & Mechatronik, Mechanik, Schweißer, Maschinen- & Anlagenführer. Mobilität: Fachkräfte für den Bereich Kfz-Mechatronik. Transport: Berufskraftfahrer, Fachkräfte im Personenverkehr & Zustellfahrende im Kurier- und Lieferdienst	
2. Für Stellen mit welcher Berufsanforderung vermitteln Sie?		
Fachkraft:	Ja	
Spezialist:	Nein	
Experte:	Nein	
Auszubildende:	Ja	
3. Haben Sie einen Vermittlungsschwerpunkt bezüglich Branche und Beruf?		
Industrie: Fachkräfte für den Bereich Elektronik & Mechatronik, Mechanik, Schweißer, Maschinen- & Anlagenführer. Mobilität: Fachkräfte für den Bereich Kfz-Mechatronik. Transport: Berufskraftfahrer, Fachkräfte im Personenverkehr & Zustellfahrende im Kurier- und Lieferdienst		
4. Bitte füllen Sie folgende Tabelle aus:		
Aus welchen Ländern rekrutieren Sie Fachkräfte?	Hat Ihre Agentur einen Standort im jeweiligen Land?	Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie im jeweiligen Land zusammen?
Indien Indien, Türkei Marokko	ja, TÜV Rheinland India nein nein	Certif-ID International GmbH GENADEC



5. Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie in Deutschland zusammen?		
Diverse Stakeholder im Kontext der internationalen Fachkräftesicherung		
6. Anzahl der vermittelten Fachkräfte in den letzten 24 Monaten?		
220 Fachkräfte		
Anmerkungen: seit 01.07.2024		
7. Anzahl der vermittelten Auszubildenden in den letzten 24 Monaten?		
1 Auszubildende		
Anmerkungen: Im Aufbau		
8. Wie viele Fachkräfte und/oder Auszubildende befinden sich aktuell im Vermittlungsverfahren bei Ihnen?		
280 Fachkräfte/Auszubildende		
Anmerkungen:		
9. Seit wann ist Ihre Agentur in der Vermittlung internationaler Fachkräfte tätig?		
2019-10-01		
10. Wie lange dauert ein typischer vollständiger Vermittlungsprozess?		
6-18 Monate		
Anmerkungen:		
11. Haben Sie ein Beschwerdeverfahren für Fachkräfte?		
Ja		
Falls ja: Bitte schildern Sie das Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:		
In 3 Sprachen auf der Webseite verfügbar (DE,EN,TR):		
Unser Beschwerdeverfahren Wenn Sie Fragen, Sorgen oder Probleme haben, zum Beispiel während der Vermittlung oder in der ersten Zeit nach Ihrem Arbeitsbeginn in Deutschland, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es ist uns wichtig, dass Sie sich gut unterstützt fühlen. 1. So erreichen Sie uns Sie können uns einfach und vertraulich kontaktieren. E-Mail: global-experts-intern-smbx@de.tuv.com Postalisch: TÜV Rheinland Akademie GmbH Global Experts		



Alboinstraße 56

12103 Berlin

2. Das passiert nach Ihrer Meldung

Wir bestätigen Ihnen innerhalb von 48 Stunden, dass wir Ihre Nachricht erhalten haben. Anschließend prüfen wir Ihr Anliegen sorgfältig. Spätestens innerhalb von drei Wochen erhalten Sie eine Rückmeldung mit den nächsten Schritten oder einer Lösung.

3. Unterstützung und Maßnahmen

Wenn sofortige Unterstützung notwendig ist, handeln wir umgehend. Wir informieren Sie transparent darüber, welche Maßnahmen geplant sind oder bereits umgesetzt wurden.

4. Persönlicher Kontakt

Ihre Ansprechpartnerin ist Maren Helget. Sie begleitet Ihr Anliegen und steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

E-Mail: global-experts-intern-smbx@de.tuv.com

5. Vertraulichkeit

Ihre Nachricht wird vertraulich behandelt. Die Bearbeitung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Hinweisgebenden.

Transparenz im Vermittlungsprozess

Rekrutierung im Ausland

12. Wie erfolgt die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland? Welche Bewerbungs- und Auswahlsschritte beinhaltet der Prozess?

Die Auswahl der Fachkräfte durch unsere Rekrutierungspartner erfolgt auf Basis der von uns vorgegebenen Berufsbilder und Anforderungsprofile. Berücksichtigt werden insbesondere die vorliegenden nationalen Abschlüsse, die einschlägige Berufserfahrung sowie die fachliche Eignung. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Vorauswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten, deren Profile anschließend zur weiteren Prüfung vorgestellt werden. Die ausgewählten Fachkräfte erhalten einen Vertrag und werden in das kostenfreie Vermittlungsprogramm der TÜV Rheinland Akademie aufgenommen.

13. In welchen Sprachen kann mit der Fachkraft kommuniziert werden?

Unsere Rekrutierungspartner sprechen in der Landessprache der Fachkräfte. Vereinbarungen jeglicher Art werden mit den beteiligten Parteien grundsätzlich in Schriftform festgehalten und in die jeweilige Landessprache bzw. Verkehrssprache der Fachkräfte übersetzt. Bei digitalen Jobinterviews stellen wir bedarfsbezogen Dolmetscher zur Verfügung, abhängig vom deutschen Sprachlevel der Fachkraft.

14. Wie überzeugen Sie sich davon, dass Fachkräfte den Anforderungen des Unternehmens entsprechen? Treffen Sie für die Unternehmen eine Vorauswahl?

Zur Identifikation geeigneter Besetzungsvorschläge werden die Stellenangebote der Arbeitgeber den Profilen internationaler Fachkräfte gegenübergestellt und unter Berücksichtigung von Qualifikation, nationalen Abschlüssen und Berufserfahrung fachlich abgeglichen. Das Team aus dem Bereich Fachkräftemanagement der TÜV Rheinland Akademie entscheidet final, welche Profile dem Arbeitgeber zur Auswahl zur Verfügung gestellt werden.



15. Für manche Berufe ist die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtend. Wie prüfen Sie, ob der Berufsabschluss anerkennungsfähig ist? Wer führt einen Abgleich der Qualifikationen durch?

Das Team "Formelle Prozesse" der TÜV Rheinland Akademie ist für die Berufsanerkennung verantwortlich und prüft die Abschlüsse mit den entsprechenden Behörden, Präsidien, IHK/HWK etc. Entsprechend der Ergebnisse/Feststellungsbefunde werden mögliche Berufsqualifikationen eingeleitet. Z.Bsp. Pflege: Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung.

16. Zu welchem Zeitpunkt im Vermittlungsprozess lernen sich die Unternehmen und Fachkräfte kennen?

Arbeitgeber und Fachkraft erhalten im Vorfeld die entsprechenden Informationen mittels Fachkraft-Profil und Arbeitgeber-Profil schriftlich zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des Arbeitgebers und mit Zustimmung der Fachkraft zu einem digitalen Jobinterview, werden diese terminlich festgelegt und ein Kennenlernen kann stattfinden. Die für den Kunden zuständigen Projektmanager nehmen an den Jobinterviews teil und ggf. wird ein Dolmetscher gebucht.

17. Bitte geben Sie an, wer Sprachkurse für die Fachkräfte durchführt und die Kosten dafür trägt:

Sprachkurse	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
Sprachkurse in Deutschland	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Sprachkurse im Herkunftsland	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Falls keine Sprachkurse durchgeführt werden: Wie stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen?		
Anmerkungen:		

Behördliche Angelegenheiten

i Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Tabellen folgende Kategorisierung:

Informieren: *allgemeine Hinweise*
Beraten: *individuelle Beratung und Begleitung*

18. Bitte geben Sie an, welche Leistungen Ihre Agentur anbietet und wer die Verantwortung für die Durchführung und Kosten dafür trägt:

Verfahrensschritte	Art der Leistung der Agentur	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
(Antrag auf) Visum	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen



	Die Beratung erfolgt durch unsere Rekrutierungspartner gestützt von regelmäßigen digitalen Informationsveranstaltungen durch die TÜV Rheinland Akademie in Deutschland. Ebenso die Organisation der Dokumente und die Visabeantragung.		
(Antrag auf) Anerkennung der Berufsabschlüsse	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: In Zusammenarbeit mit der Fachkraft bzgl. der Dokumenten-Nachweise.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) beschleunigtes Fachkräfteverfahren	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Organisation Einreise (Flug, Abholung, etc.)	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: In Zusammenarbeit mit den Rekrutierungspartnern, Fachkräften und dem Unternehmen verständigt man sich auf ein Einreisedatum, wird der Flug für die Fachkraft gebucht und der weitere Transfer zum Arbeitsort/Wohnung organisiert.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Wohnungssuche	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen



	Die Wohnungssuche kann vom Unternehmen gegen Gebühr zugebucht werden. Möchte das Unternehmen selbst die Wohnungssuche organisieren, obliegt dies bestimmten Kriterien, die tütseitig vor Einreise geprüft werden. Diese sind: 2. Wohnunterkunft: Mindestanforderungen und Vorgaben 2.1 Die Wohnunterkunft ist meldefähig und beinhaltet ein Zimmer, ausgestattet mit einem Bett und einem Tisch, ein Badezimmer mit Toilette sowie entweder einer Dusche oder einer Badewanne und einer Kochmöglichkeit. 2.2 Die Wohnunterkunft soll sich in einem Zustand befinden, der angemessenen gesundheitlichen, sicherheitstechnischen und hygienischen Anforderungen genügt. 2.3 Die Wohnunterkunft soll so gelegen sein, dass eine zumutbare		
--	---	--	--



	Anbindung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsort besteht und sich der Fahrtweg auf max. 90 min. beschränkt. 2.4 Die Kosten für die Unterbringung trägt der Auftraggeber oder die Kandidat:innen nach Vereinbarung. Ein angemessenes Nutzungsentgelt für die Wohnunterkunft kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, vor der Einreise nach Deutschland, mit den Parteien vereinbart werden. 2.5 Ändern sich im zeitlichen Verlauf die Erfordernisse an die Wohnunterkunft, sind beide Parteien verpflichtet, die veränderten Umstände zeitnah zu besprechen und gegebenenfalls die Vereinbarung zur Unterbringung anzupassen. Zum Beispiel bei einem Wechsel von einer temporärer zu einer festen Wohnung. 2.6 Um die Einhaltung mit den oben genannten Standardanforderungen zu gewährleisten, ist der Auftraggeber		
--	--	--	--



	verpflichtet, der TRA auf Nachfrage und vor Einreise der entsandten Person, entsprechende Nachweise über die Bereitstellung der Wohnunterkunft zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören unter anderem Mietvertrag, Fotos, eine Beschreibung der Wohnsituation, sowie Nachweise über die Befolgung der genannten Mindestkriterien. 2.7 Die TRA behält sich das Recht vor, diese Nachweise in angemessener Form zu prüfen und ggf. zusätzliche Informationen oder Verbesserungen der Wohnsituation anzufordern, sofern diese nicht den vereinbarten Kriterien entspricht. 2.8 Die Entsendung der Kandidat:innen kann von der TRA ausgesetzt oder nicht durchgeführt werden, sofern der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Einreise den Nachweis einer angemessenen Wohnunterkunft erbringt oder die vorgelegten Nachweise nicht den		
--	--	--	--



	Anforderungen entsprechen. Daraus entstehende zusätzliche Kosten trägt der Auftraggeber.		
(Antrag auf) Krankenversicherung	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: In Zusammenarbeit zwischen dem TÜV-Integrationsmanagement, dem Unternehmen und der Fachkraft.	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Anpassungsqualifizierungen & Ausgleichsmaßnahmen	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Die Unternehmen werden, je nach Berufsgruppe über mögliche Ausgleichsmaßnahmen & Anpassungsqualifizierungen zu ihren Fachkräften schriftlich informiert und wir stehen bei diesem Prozessschritt begleitend zur Seite.	Unternehmen	Unternehmen
Anmerkungen: Das Unternehmen wird vor und während des Vermittlungsprozesses zu allen formellen Prozessen schriftlich und in Form von Kick-Off und Status Quo-Gesprächen informiert. Die Fachkräfte werden durch unsere Rekrutierungsprozessen ebenso aufgeklärt und unterstützen bei der Zusammenstellung der für die Visa- und Berufsanerkennung notwendigen Unterlagen und Dokumente.			

Integration

19. Zu welchen Themen der Integration beraten bzw. informieren Sie?



Thema	Unternehmen	Fachkraft
Arbeits- und Sozialrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Nein
Aufenthaltsrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Nein
Alltägliches Leben in Deutschland & Integrationsangebote	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Betriebliche Integration Unternehmen	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Anmerkungen: Das Unternehmen hat die Möglichkeit ein interkulturelles Training über die TÜV Rheinland Akademie zu buchen und wird im Vorfeld von unseren TÜV-Projektmanagern zu wichtigen Punkten, die erfolgreiche Integration betreffend, über eine Broschüre informiert und sensibilisiert.		

20. Welche Leistungen bieten Sie im Rahmen der betrieblichen Integration an?

Leistung	Wird angeboten	Beschreibung der Leistung
Onboarding im Unternehmen	Nein	



Schulungen für Unternehmen zu Willkommenskultur, Sensibilisierung von Mitarbeitenden, etc.	Ja	Individuell auf das Unternehmen zugeschnitten, können folgende Themen geschult werden: Grundlagen der Willkommenskultur im Unternehmen Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede und Vielfalt Wertschätzende und diskriminierungsfreie Kommunikation Besondere Herausforderungen von Fachkräften aus Drittstaaten beim Arbeits- und Lebensstart in Deutschland Unterstützung bei Integration im Arbeitsalltag und im Team Rollen von Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen im Onboarding-Prozess Umgang mit Sprachbarrieren und Förderung verständlicher Kommunikation Interkulturelle Zusammenarbeit und Konfliktprävention Praxisnahe Maßnahmen zur langfristigen Bindung internationaler Fachkräfte
Sonstiges:		
Anmerkungen:		

21. Wie lange nach der Einreise beraten Sie Fachkräfte?

Mindestens 3 Monate stehen wir im Rahmen des Integrationsmanagements zur Verfügung.

22. Wie lange nach der Einreise beraten Sie die Unternehmen?

Über die gesamte Projektlaufzeit.

Kosten**23. Stellen Sie eine Übersicht mit allen Kosten für Unternehmen und Fachkräfte bereit?**

Nein

Anmerkungen: Es entstehen den Fachkräften keine Kosten für die Vermittlung

24. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für das Unternehmen fällig?

In 3 Raten (bei Vermittlungs-Beauftragung, bei erfolgreicher Vermittlung und bei Arbeitsaufnahme der Fachkraft).

**25. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für die Fachkraft fällig?**

Es entstehen keine Kosten für die Fachkräfte, es gilt das Employer-Pays-Prinzip.

 Zertifizierung und Qualitätssicherung
26. Ist Ihre Agentur bereits im Bereich „Faire Anwerbung“ zertifiziert?

Ja

26a. Welche Zertifizierungen liegen vor?

Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“: Ja

IRIS Certification: Nein

Sonstige: ZEFAS Sachsen

26b. Letzte Überprüfung des Gütesiegels "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" ist erfolgt am:

2026-06-25

26c. Letzte Überprüfung der IRIS Certification ist erfolgt am:**27. Ist Ihre Agentur Mitglied beim Bundesverband internationale Fachkräftegewinnung e.V.?**

Nein

Falls ja, seit wann?

28. Kooperiert Ihre Agentur mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit?

Nein

Falls ja, seit wann und in welchen Projekten?

29. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?

Ja

Zu welchen Themen und in welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements führen wir regelmäßige Risikoanalysen durch, die unter Einbindung des Fachbereichs sowie des Teams Corporate Sustainability erfolgen. Diese Analysen umfassen insbesondere:

- Die Prüfung potenzieller Geschäftspartner,
- Regelmäßige Auditierungen von Geschäftspartnern,
- Die Etablierung von Feedbackkanälen (z. Bsp. Fragebogen) für Fachkräfte, sowie
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende, insbesondere im Kontext internationaler Standards wie dem United Nations Global Compact.

30. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?

Ja

In welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?

mind. halbjährlich



✓ Bestätigung Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Bestätigung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.



1. Employer-Pays Prinzip

Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten

Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräfteeingpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.

7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte

Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.

8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens die Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen anzuwenden:



Ja

✓ Verbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens verbindlich, dass die vorstehenden Angaben sorgfältig geprüft und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir verpflichten uns weiterhin, Änderungen umgehend mitzuteilen:

Ja